

DS0948/17

Konzeptstudie zur Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Blumenstraße/Gutenbergstraße

Anlage 2

Beschreibung der Vorzugsvariante

Im Ergebnis einer umfassenden Variantenuntersuchung wird folgende Lösung als Vorzugsvariante empfohlen:

Die Führung des Radverkehrs von West nach Ost erfolgt im ganzen Planungsgebiet auf Schutzstreifen.

In der Gegenrichtung ist angesichts der örtlichen Randbedingungen keine durchgängige Führungskontinuität der Radverkehrsanlagen möglich. Dies stellt sich in den einzelnen Abschnitten wie folgt dar:

In der **Blumenstraße** erfolgt die Radverkehrsführung zwischen Nordhäuser Straße und Bergstraße an der Nordseite Bord oben. Zusätzlich wird der südliche Seitenraum für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben, um der starken Beziehung zwischen Domplatz und Gutenbergplatz gerecht zu werden und die Radverkehrsbelegung im nördlichen Seitenraum zugunsten der Fußgänger zu begrenzen. Die Gewährleistung notwendiger Bewegungsspielräume setzt einen begrenzten Eingriff in die öffentliche Grünfläche an der Südseite voraus, der im weiteren Planungsverlauf zu prüfen ist.

Ab Einmündung Bergstraße wird der Radverkehr in westliche Richtung beidseits auf Schutzstreifen geführt.

Für die weiterführende Planung im Bereich westliche Blumenstraße ist eine vertiefende verkehrstechnische Untersuchung erforderlich.

In der **Gutenbergstraße** ist für den Radverkehr in Ost-West-Richtung ein Radfahrstreifen entgegen der Einbahnrichtung des Kfz-Verkehrs vorgesehen, der auf Forderung der Straßenverkehrsbehörde aus Verkehrssicherheitsgründen baulich abgegrenzt ausgebildet werden soll.

Der Radverkehr in der **Bergstraße** wird im Anschlussbereich zur Blumenstraße in Richtung Süden im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr abgewickelt. Entgegen der Einbahnstraße in Richtung Norden erfolgt die Führung auf einem Radfahrstreifen. Voraussetzung bildet die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in diesem Abschnitt.

Für den Anpassungsbereich im Knotenpunkt **Albrechtstraße** (ohne größere Netzbedeutung für den Radverkehr) wird die Markierung eines Schutzstreifens in Einbahnrichtung des Kfz-Verkehrs empfohlen.

Die Fahrbahnbreite der **Biereyestraße** lässt keine richtliniengetreue Einordnung von Radverkehrsanlagen zu. Eine akzeptable Lösung setzt die komplette Neuordnung des Straßenraumes voraus.

Für den Anschluss der Radverkehrsführung in der Blumenstraße an die **Nordhäuser Straße** ist die aktuelle Entwurfsplanung Nordhäuser Straße zu berücksichtigen. Die Anbindung der einzelnen Richtungsströme muss in den folgenden Planungsphasen koordinierend geklärt werden.

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wird für den Knoten **Gutenbergstraße/Blumenstraße/ Bergstraße** als Vorzugslösung die klassische Form der sogenannten "starrten Schiene" unter weitest gehender Beibehaltung der bestehenden Bordführung an der Südseite (Knotenbereich Gutenbergstraße) gewählt. Das bedeutet mit Ausnahme der West-Ost-Richtung in der Blumenstraße eine indirekte Führung des Radverkehrs über den Knoten, gebündelt mit dem Fußverkehr.

Bauliche Eingriffe sind an der Bordführung an der Nordseite (Knotenbereich Bergstraße) sowie zur Anlage der Querungen für den Rad- und Fußverkehr notwendig.

Im dargestellten Lösungsansatz für den **Gutenbergplatz** erfolgt eine übersichtliche, begreifbare Einbindung des Radverkehrs in die Platzsituation durch Neuordnung der Verkehrsflächen und Anlage von Schutzstreifen. Von der Biereyestraße zur Gutenbergstraße erfolgt eine direkte Führung des Radverkehrs, in der Gegenrichtung eine direkte Querung der Albrechtstraße und weiter eine abgeknickte Führung in Richtung Biereyestraße.

Zur Einordnung der Radverkehrsanlagen im Planungsgebiet ist eine Neuordnung der Flächen für den fließenden und ruhenden Kfz Verkehr erforderlich. Dies erfolgt weitestgehend innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen und ohne kostenintensive Eingriffe durch Ummarkierung. Die Breite von Kfz - Fahrstreifen wird dazu auf das notwendige Maß reduziert.

In Anbetracht der angespannten Parkraumsituation besteht die Zielstellung zum größtmöglichen Erhalt von Stellplätzen. Durch Umverteilung des Parkens wird die Zahl der Stellplätze in der Gutenbergstraße von 57 auf 49 reduziert, am Gutenbergplatz von 13 auf 8 Plätze.

Mit der Umgestaltung des Straßenraumes sind keine Eingriffe in den Baumbestand vorgesehen. Die Bäume weisen einen insgesamt guten Zustand auf. Zu Fragen des Eingriffs in Grünflächen, zu Ausgleich und Baumschutz besteht im weiteren Planungsprozess noch Abstimmungsbedarf mit den verantwortlichen Fachämtern.